

Zeitschrift: Unsere Heimat : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft Freiamt
Herausgeber: Historische Gesellschaft Freiamt
Band: 2 (1928)

Artikel: Der Schimmelreiter : Ballade von G. Wiederkehr, Wohlen
Autor: Wiederkehr, G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1046115>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Schimmelreiter

Ballade von *G. Wiederkehr*, Wohlen

Ein Lüftchen flüstert Flur und Hain
In friedlich süßen Schlummer ein
Und spielt mit Blumenkindern lange
Verstohlen noch am grünen Hange.
Da naht von fernher dumpfes Rollen,
Wie wenn der Hölle Mächte grollen.
Schon pfeift der Sturm mit grimmer Macht
Durchs Dunkel rabenschwarzer Nacht.
Die Eiche stolz sich bäumt und biegt,
Die Espe zitternd bang sich wiegt.
Ein äsend' Reh geängstigt flieht;
Das Bächlein eilig talwärts zieht.
«Hörst du der Hufe Schlagen, Kind?
Verbirg, verkrieche dich geschwind!»
Es reitet über Stock und Stein
Der Schimmelreiter quer feldein,
Von Schuld und Fehle angstgeplagt,
Von Meineid und Betrug gejagt.
«Siehst du, mein Kind, sein Auge glühen,
Des Schimmels Hufe Funken sprühen?»
Es tönt der Stiefel Sporngeklirr;
Es leuchtet rotes Haargewirr.
Der Reiter schwingt die Gert' im Zorn
Und gibt dem Ross den scharfen Sporn.
So jagd er keuchend immer zu;
Die Hölle lässt ihm keine Ruh'. —
«Mein Kind, so rächt sich alle Schuld.
O, bleib in Gottes gnäd'ger Huld!»

Vorstehende Ballade stützt sich auf die Freiämter-Sage vom *Schimmel- oder Stiefelreiter*. Nach der ursprünglichsten

Fassung ist der spätere «Stiefeli» eine dem Volke freundlich gesinnte Gottheit der Flur und der Feldgrenzen. Die Gründung des Klosters Muri verändert den Besitzstand der Anwohner. Schenkungen und Käufe vergrössern die Güter der Abtei, während Privat- und Gemeindegut zusammenschrumpfen. Da wird durch die Volksphantasie aus dem ursprünglichen freundlichen Flurgott ein feindlich gesinnter Bruder oder Klosterdiener, der nach und nach zum Klosterschaffner oder Klostersvogt auswächst, den Reichtum des Klosters ins Unermessliche vermehrt, durch Meineid und Betrug Wunn und Weid gewinnt, Urkunden stiehlt und fälscht und die Fronen unerträglich steigert. Der ohnmächtige Volkszorn verweist den Gehassten endlich ins Gespenster- und Geisterreich, wo er zur Strafe nimmer Ruhe findet.

Als kleiner Knabe, so hat es die Volksphantasie nach und nach herausgebracht, kam der Stiefeli von St. Blasien im Schwarzwald nach Muri, wo er im Kloster als Hirtenjunge aufgenommen wurde. Da dressierte er die Schweine, dass sie ihm wie Hündlein nachliefen. Den Schafen blies er die Schwegelpfeife, bis sie Galoppaden tanzten. Nachdem er später zum Meisterknecht vorgerückt war, erhielt er als Lohn von Zeit zu Zeit ein Paar gewaltige Stiefel und einen eigenen Schimmel. Bald umritt er als Schaffner die Güter der Abtei, beaufsichtigte die Dienstleute auf dem Felde, schlug mit der Peitsche auf die müden Tauner los. Manches Dorf brachte er um das Gemeindegut, so Merenschwand um das Maiholz, Müswangen um den Schlattwald, Büttikon um das Bärholz. Aehnliche Streiche spielte er Bremgarten und Wohlen. Das rothaarige, hässliche Männchen in den gewaltigen Stiefeln war auch Religionspötker und spuckte die Flurkreuze am Wege an, stahl den Leuten Obst, Heu und Holz. So trieb er es bis in sein 70stes Jahr, bis ihn die Strafe Gottes erreichte. Er soll noch 1740 gelebt haben. Seither ist er zum Landesgespenst geworden, ist zur ewigen Verdammnis verurteilt und reitet nachts auf seinem Schimmel keuchend durch Felder und Wälder, ohne je ersehnte Ruhe zu finden. Diese Seite der Sage erfasst die obige Ballade.

Von den vielen, weitverbreiteten Varianten der Stiefeli-Sage sei nur ein Beispiel erzählt. Unweit Schongau verschenkte eine fromme Frau ihr hübsches Bauerngut dem Kloster Muri. Nur eine Strohütte mit einigen Aeckerlein sollte ihrer Bruderstochter verbleiben. Bald stellte sich der Stiefeli bei der Testatorin ein und wollte sie veranlassen, auch noch das kleine Gütlein dem Kloster zu verschreiben, wurde aber entrüstet abgewiesen. Doch der Freche wusste sich zu helfen. Er bemächtigte sich der Pergamentrolle, welche die Vergabung enthielt und setzte die Worte hinzu: «samt dem Hüttlein und dem Gütlein, das bis anhin meines Bruders Tochter inne gehabt hat.» Nach dem Tode der Stifterin kam es des fraglichen Gütleins wegen zu einem Rechtsstreit. Der Stiefeli suchte ihn dadurch rasch zu beendigen, dass er auf dem strittigen Gut den Eid ablegte: «So wahr mein Schöpfer und Richter über mir, so wahr stehe ich auf des Klosters Grund und Boden.» Kaum war der Schwur heraus, stiess er einen markdurchdringenden Schrei aus und wälzte sich in Todeszuckungen auf dem Boden. Man öffnete seine Kleider und fand in der Mütze versteckt Schöpfer und Richter (Löffel und Kamm) und in seinen Stiefeln Erde aus dem Klostergarten.

Es wird heute niemandem einfallen, der historischen Wahrheit dieser Erzählung und der wirklichen Persönlichkeit Stiefelis nachzuforschen. Diese mündlich überlieferten und durch die Phantasie ausgeschmückten Sagenzüge beruhen nicht auf geschichtlichen Begebenheiten. Die Geschichte hat ihnen nur das Kleid gegeben, nicht aber ihren Ursprung und Wesen. Die Sage ist nicht geschichtlicher, sondern religiöser Natur und stützt sich auf den unerschütterlichen sittlich-religiösen Volksglauben.